

Aktuelle Regelungen in Thüringen

Gültig ab 25.11.2021

Übersicht Infektionsschutzmaßnahmen in Thüringen

Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
Nicht-öffentliche/private Veranstaltungen	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2G ab 15 Personen (Anzeigepflicht: 10 Tage)• Max. 50 Personen• Kontaktpersonennachverfolgung bei mehr als 15 Personen <p>Unter freiem Himmel:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2G ab 20 Personen (Anzeigepflicht: 10 Tage)• Max. 100 Personen	<ul style="list-style-type: none">• AHA + L beachten• Empfehlung: Nicht mehr als 10 Personen
Kontaktbeschränkungen für Personen, die weder geimpft noch genesen sind	<p>Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet:</p> <ul style="list-style-type: none">• mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht,• mit bis zu zwei weiteren haushaltsfremden Personen, die einem Hausstand angehören. <p>Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind sowie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können bzw. in den letzten drei Monaten nicht geimpft werden konnten (Ärztliches Attest erforderlich) bleiben unberücksichtigt.</p> <p>Nächtliche Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr (befristet bis 15.12.)</p>	

Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
Öffentliche Veranstaltungen inkl. kulturelle Veranstaltungen und Sportveranstaltungen	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2G• Bei mehr als 50 Personen: 2G-Plus (Ausnahme: Kulturelle Veranstaltungen)• Kapazitätsbegrenzung: 50 Prozent• Max. 500 Personen• Anzeigepflicht: 10 Tage – ausgenommen kulturelle Veranstaltungen innerhalb des Regelbetriebs <p>Unter freiem Himmel:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2G• Kapazitätsbegrenzung: 75 Prozent• Max. 1.000 Personen• Anzeigepflicht: 10 Tage – ausgenommen kulturelle Veranstaltungen innerhalb des Regelbetriebs• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske) <p>Volksfeste und Weihnachtsmärkte sind untersagt. Messen und Kongresse sind bis 15.12 untersagt.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept <p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)• Kontaktpersonennachverfolgung
Gastronomie	<p>Innen- und Außengastronomie:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2G• Sperrstunde ab 22 Uhr (befristet bis 15.12.)	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept <p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske); Ausnahme: am festen Sitzplatz• Kontaktpersonennachverfolgung

Übersicht Infektionsschutzmaßnahmen in Thüringen

Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none">• 2G• Ausnahmen: Lebensmittel & Getränke, Tierbedarf, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Babyfachmärkte, Orthopädieschuhtechniker, Optiker, Hörgeräteakustiker, Zeitungsverkauf, Tankstellen, Baumärkte und Großhandel (für Gewerbetreibende), Brennstoffhandel	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)• Zugangsbeschränkung: Pro Kunde zehn Quadratmeter
Beherbergungsbetriebe	<ul style="list-style-type: none">• touristische Übernachtungen:2G• nicht-touristische Übernachtungen:3G	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)• Kontaktpersonennachverfolgung
Reisebusveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• 2G	<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)
ÖPNV & Fernverkehr	<ul style="list-style-type: none">• 3G	<ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)
Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• 2G• Medizinisch notwendige, pflegerische Behandlungen:3G	<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske), wenn die Behandlung dies zulässt
Fahrschulen	<ul style="list-style-type: none">• 3G	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands (wo immer möglich)• Infektionsschutzkonzept• Kontaktpersonennachverfolgung

Übersicht Infektionsschutzmaßnahmen in Thüringen

Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
Einrichtungen/Angebote der Freizeitgestaltung in geschlossenen Räumen (z.B. Museen, Archive, Sehenswürdigkeiten)	<ul style="list-style-type: none">• 2G	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)• Kontaktpersonennachverfolgung
Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros	<ul style="list-style-type: none">• 2G-Plus• Sperrstunde ab 22 Uhr (befristet bis 15.12.)	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP-Maske)• Kontaktpersonennachverfolgung
Jagd-, Flug-, Hundeschulen und vergleichbare Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• 2G	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP-Maske)• Kontaktpersonennachverfolgung
Orchesterproben, Chorproben	<ul style="list-style-type: none">• 2G-Plus (bei Chören und Blasinstrumenten)	<ul style="list-style-type: none">• Einhalten des Mindestabstands• Infektionsschutzkonzept• Kontaktpersonennachverfolgung
Fitnessstudios und ähnliche Angebote des Freizeitsports (Tanzschulen etc.)	<ul style="list-style-type: none">• In geschlossenen Räumen: 2G-Plus• Unter freiem Himmel: 2G• Ausnahme: Kinder- und Jugendsport	<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzkonzept• Kontaktpersonennachverfolgung
Freizeitparks, Themenparks, Spielplätze (in geschlossenen Räumen)	Geschlossen	
Diskotheiken, Clubs, Bars	Geschlossen	

Übersicht Infektionsschutzmaßnahmen in Thüringen

Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
Schwimm- und Freizeitbäder, Thermen und Erlebnisbäder, Saunen	Geschlossen Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Schulsport und organisierter Kinder- und Jugendsport• Medizinisch notwendige Rehabilitationsangebote	
Hochschulen	<ul style="list-style-type: none">• 3G	<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzkonzept• Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP-Maske)
Schulungen in erster Hilfe	<ul style="list-style-type: none">• 3G	<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzkonzept• Einhalten des Mindestabstands• Kontaktpersonennachverfolgung
Sitzungen und Beratungen in den Kommunen und ihren Verbänden, von Mitarbeitervertretungen, Gewerkschaften und Berufsverbände sowie berufliche und betriebliche Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen	<ul style="list-style-type: none">• 3G	<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzkonzept• Einhalten des Mindestabstands• Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP-Maske)
Versammlungen, religiöse, weltanschauliche oder parteipolitische Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• In geschlossenen Räumen: 3G• unter freiem Himmel: ausschließlich ortsfest, max. 35 Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzkonzept• Einhalten des Mindestabstands• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)

Erläuterungen zur Übersicht

3G ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen; die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein, mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden oder mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

2G ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen und genesene Personen.

2G-Plus ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte und genesene Personen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (Antigenschnelltest, PCR-Test oder Test mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren).

Ausnahmen:

- Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Testergebnis.
- Für Symptomfreie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs reicht ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest) bzw. ein Nachweis über die regelmäßige Testung in der Schule.
- Für symptomfreie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können (Attest erforderlich), reicht ebenfalls ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest).